

Gesuch Raucherlokal

gemäss „Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen“ und „Verordnung zum Schutz vor Passivrauchen“

Bewilligungsinhaber/in der Gastgewerbebewilligung	
Name:	Vorname:
Wohnadresse:	
E-Mail:	Mobilenummer:

Gastwirtschaftsbetrieb	
Name des Betriebes:	
Art des Betriebes (Restaurant, Bar, Club etc.):	
Adresse:	Ortschaft:
Eigentümer/in des Hauses:	
Genaue Adresse des Eigentümers:	

Räumlichkeiten	
Der Betrieb kann als Raucherlokal geführt werden, wenn die Gesamtfläche der dem Publikum zugänglichen Räume, inklusiv Eingangsbereich, Garderobe und Toiletten, höchstens 80 m ² beträgt und das Lokal mit einer ausreichenden Belüftung ausgestattet ist.	
→ Es sind massstabgetreue Grundrisspläne beizulegen!	
Eingangsbereich:	m ²
Garderobe:	m ²
Toiletten:	m ²
Andere öffentlich zugängliche Räume:	
:	m ²
:	m ²
:	m ²
:	m ²
Total Gesamtfläche:	m ²

Lüftung		
Das Lokal ist mit einer ausreichenden Lüftung ausgestattet.		
Art:		
Name / Marke:		
Datum des Einbaus / Alter:		
Wartung:	wann:	durch wen:

Kennzeichnung		
Raucherlokale müssen deutlich und an gut sichtbarer Stelle bei jedem Eingang gekennzeichnet sein.		
Art der Kennzeichnung:		
Wo gekennzeichnet:		

Mitarbeitende		
In Raucherlokalen dürfen Mitarbeitende beschäftigt werden, sofern sie dem schriftlich zugestimmt haben.		
→ Es ist die Liste der schriftlichen Zustimmung der Mitarbeitenden zur Beschäftigung in Raucherräumen beizulegen.		

Der Gesuchsteller bzw. die Gesuchstellerin bestätigt die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorstehenden Angaben:

Ort / Datum: _____

Unterschrift: _____

Beilagen:

- Grundrisspläne
- Liste Zustimmung Mitarbeitende zur Beschäftigung in Raucherräumen